Beratendes Gremium beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4279

A04/1

Stellungnahme des Betroffenenrates¹ beim UBSKM "Polizei und Justiz"

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

07.09.2021

Wir danken der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder für die erneute Anfrage zu einer Stellungnahme und das damit entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit.

Da wir als Betroffenenrat in einer gesonderten Stellung gegenüber den beruflichen Fachleuten stehen und keines unserer Mitglieder im beruflichen Kontext bei Polizei oder Justiz arbeitet, haben wir uns diesmal die Freiheit herausgenommen, nicht "am Fragenkatalog entlang" zu antworten, sondern lediglich in loser Reihenfolge einige Missstände anhand von Fallbeispielen aufzuzeigen, die wir entweder selbst aktuell begleiten, oder von denen wir im Austausch mit spezialisierten Fachberatungsstellen oder im Kinderschutz aktiven Vereinen erfahren haben.

Eines der Hauptprobleme im gesamten Zusammenspiel von Behörden und Justiz scheint zu sein, dass diejenigen, die mit Herz und Verstand ihre Arbeit erledigen, sich kaum vorstellen können oder wollen, wie katastrophal es in anderen Städten oder Landkreisen mitunter aussieht – und dass jede Stelle wiederum davon ausgeht, dass die Stellen vorher ihre Arbeit ausführlich und dem Kindeswohl entsprechend gemacht haben. Dass dem in der Realität aber oft nicht so ist, ist leider zu genüge bekannt, zumal ohne Konsequenzen für diejenigen, die schlechte Arbeit geleistet haben – und weil es keine zufriedenstellende, verpflichtende und allumfassende Aufarbeitung in diesen Fällen gibt.

Fallbeispiel 1

Wir möchten zuerst anhand eines aktuellen "worst practice"-Beispiels des Vereins "Nein, lass das! e.V." darlegen, an wie vielen Stellen es problematisch werden kann, wenn ein Missbrauchsverdacht aufkommt.

Ein über dreijähriges Kind hat zuhause eine relativ eindeutige Missbrauchs-Situation inkl. "Fotos machen" nachgespielt. Auf Nachfrage der Mutter, was er denn da spiele, erzählt der Junge, dass Herr X, der externe Mitarbeiter der Kita, ein Logopäde, dies auch mit ihnen mache.

Wie die Eltern bereits wussten, war besagter Herr seit Beginn der Kita-Zeit des Sohnes mit den einzelnen Kindern auch jeweils allein und betreute sie oft wegen Personalmangels ohne weitere

¹ Frau Howard hat als Mitglied des Betroffenenrates diese Stellungnahme für das Gremium verfasst und die Fallbeispiele eingebracht. Rückfragen daher bitte direkt an: sonja.howard@betroffenenrat-ubskm.de

Begleitung. Daraufhin gingen die Eltern zur Kita-Leitung, die sofort Stellung für den Mitarbeiter bezog, dieser würde "so etwas doch nie machen" und "was das für Unterstellungen" sei.

Die Eltern gingen also zur Polizei und wollten Anzeige erstatten. Hier weigerte sich die Polizistin vor Ort überhaupt erst, die Anzeige aufzunehmen und sagte, nur mit den Aussagen eines dreijährigen Kindes würde die Anzeige "sowieso nichts bringen". Erst nach wiederholter Aufforderung nahm sie die Anzeige auf.

Wie man später erfuhr, erschien der Beschuldigte dann nicht einmal persönlich zum Vernehmungstermin und lies lediglich über seinen Anwalt ausrichten, dass er die ihm vorgeworfenen Taten nicht begangen habe. Weitere Kinder bzw. deren Eltern aus der Kita wurden nicht befragt. Kurz darauf kam ein Schreiben der Staatsanwaltschaft, worin es hieß, dass das Verfahren wegen erwiesener Unschuld eingestellt worden sei.

Ein Mitarbeiter des LKA erklärte der Mutter und der Vereins-Vorständin auf Nachfrage, Kinder seien keine vollwertigen Zeugen. Auf den Einwurf, man müsse eben auch mit den anderen Kindern und deren Eltern sprechen, sagte er, es spiele keine Rolle, "ob man nur einen nicht vollwertigen Zeugen habe oder zehn".

Dieser Fall ist an dieser Stelle sehr verkürzt wiedergegeben, wobei weitere Faktoren ebenfalls eine wichtige Rolle spielten. Auch der Träger der Kita war involviert: Von Personalmangel könne, außer in Ausnahmesituationen usw., nicht die Rede sein. Das Hauptaugenmerk aller Beteiligten lag merklich darauf, "diese Sache" so schnell wie möglich abhaken zu können.

Einen Schuldigen gab es am Ende natürlich trotzdem – die Eltern des Jungen. Diese Haltung wurde von allen Seiten klar und deutlich. Letzten Endes wurden die Eltern sogar aufgefordert, aufgrund eines "zerrütteten Vertrauensverhältnisses" die Kita zu verlassen. Das örtliche Jugendamt hat daraufhin allerdings nicht einmal geholfen, einen neuen Kita-Platz für das Kind zu besorgen. Nun ist von einem Wohnort-Wechsel die Rede.

Ohne sich anmaßen zu wollen, ein Urteil im diesem konkreten Verdachtsfall zu fällen – gehen wir einmal davon aus, der Beschuldigte ist tatsächlich unschuldig –, stellen sich hier dennoch einige Fragen: Würden die Eltern, nach der erlebten Stigmatisierung von allen Seiten, in vergleichbaren Situationen sich noch einmal vertrauensvoll an die Polizei wenden? Welches Signal sendet das den anderen Eltern und auch Mitarbeiter*innen der Kita? Wohl nicht, dass Verdachtsmomente ernst genommen werden, dass man bemüht ist, Sachverhalte zufriedenstellend aufzuklären – sondern lediglich, dass die Person "bestraft" wird, die versucht, eine komische Situation zu klären.

Man nehme einmal an, es kommt in Zukunft zu Übergriffen durch z.B. eine Erzieherin – beispielsweise auch in Form von körperlicher Gewalt wie etwa das Fixieren, wie es in Einrichtungen leider auch vorkommt. Oder ein Kind berichtet in der Einrichtung von Gewalt oder sexuellem Missbrauch zu Hause – würden die ins Vertrauen gezogene Erzieher*innen überhaupt den Mut haben, sich an ihre Kita-Leitung oder an das Jugendamt zu wenden?

Oder wurde durch die hier geschilderte Situation nicht vielmehr eine Kultur des Schweigens zementiert?

Fallbeispiel 2

In einem weiteren Fall sei, datenschutzrechtlich konform unkenntlich gemacht, aus einem Einstellungsschreiben der Staatsanwaltschaft zitiert, das uns vorliegt. Das Kind war zum Zeitpunkt der Anzeige durch eine Kinderschutzambulanz dreieinhalb Jahre alt. Neben den der Mutter gegenüber geäußerten Aussagen des Kindes lagen zu dem Zeitpunkt auch Aussagen über körperliche Symptome und Auffälligkeiten im Verhalten des Jungen aus seiner Kita sowie dokumentierte Entzündungen durch die Kinderärztin vor. Ein Klinikum hatte bei einer eingehenden Untersuchung DNA-Proben entnommen.

"Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein Sexualdelikt zum Nachteil des am [...] geborenen [...] durch dessen Vater, den Beschuldigten, bestehen nicht. Der Beschuldigte bestreitet sexuelle Übergriffe, objektive Beweismittel, die eine Überführung gewährleisten könnten, liegen nicht vor. In seiner Anhörung konnte [...] keinerlei konkrete Angaben zu sexuellen Übergriffen machen. Seine Bekundungen sind unergiebig. Zwar tritt mehrfach zu Tage, dass er seinen Vater nicht wiedersehen will. Einen Grund, der darüber hinaus auch noch strafrechtlichen Relevanz hätte, benennt er indes nicht. Auch gibt er an, sich nicht mehr an die Besuche bei seinem Vater erinnern zu können. Die übrigen vorhandenen Verdachtsmomente reichen zur Begründung eines hinreichenden Tatverdachts nicht aus [...].

Die Auffälligkeiten sind jedoch für sich genommen und auch nicht im Zusammenhang mit den Feststellungen der behandelnden Kinderärztin [...] geeignet, einen hinreichenden Tatverdacht zu begründen, selbst wenn die [...] Symptome nach Ausschluss des Umgangsrechts abgeklungen sind. Andererseits ist offenbar ein familiengerichtliches Gutachten eingeholt worden, welches sich nicht gegen Besuchskontakte des Beschuldigten zu seinem Sohn ausspricht. Im Hinblick auf die insgesamt bestehende Beweislage ist eine Untersuchung der DNA-Proben [...] nicht veranlasst."

Die Aussage eines nicht im Fall involvierten Kriminalhauptkommissars zu diesem Einstellungsschreiben war wortwörtlich "Das liest sich total gruselig."

Wieso wurden hier Ermittlungen teilweise nicht einmal durchgeführt, obwohl es möglich gewesen wäre? Wieso wurde kein rechtsmedizinisches Gutachten zur Untersuchung und Bewertung der Spuren erstellt, die ja bereits vorher von einem Klinikum gesichert wurden? Wieso wurden die untersuchenden Ärzt*innen und Psycholog*innen des Klinikums (mit anhängender Kinderschutzambulanz) nicht vernommen? Wieso gab es keine Einholung eines kinderpsychologischen Gutachtens zu den geschilderten Auffälligkeiten des Kindes, keine Anhörung des Kindes durch eine fachlich ausgebildete Person und nicht einmal eine Vernehmung der Erzieher*innen der Kita – und das obwohl wiederum ein familiengerichtliches Gutachten, also eine Bewertung Dritter über Dritte, zu einer Meinungsbildung herangezogen wird? (Dass eben

jenes angebrachte Gutachten später beim Familiengericht als nicht verwertbar verworfen wurde, sei hier nur am Rande erwähnt.)

Jenseits der Fallbeispiele

Aber selbst jenseits dieser konkreten Einzelfälle gibt es sehr viele Unsicherheiten im Umgang mit Zeugen im Kleinkind- oder Kindesalter.

Aus Gesprächen mit Jugendamts-Mitarbeiter*innen und Polizist*innen wissen wir, dass selbst bei Kooperationsverträgen die eine Stelle oft nicht wirklich weiß, was die andere tut. Beispielsweise wird die Polizei zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen und stellt fest, dass Kinder in der Familie leben. Ob die Polizei das Jugendamt quasi noch auf dem Rückweg vom Einsatzort auf "kurzem Dienstweg" informiert oder der Fall noch einige Wochen zur abschließenden Bearbeitung auf einem Schreibtisch liegt, hängt meist von den entsprechenden Beamt*innen oder etwaigen Vorgaben ab.

Wie schnell das Jugendamt wiederum auf so eine Meldung reagiert und ob sie unangekündigt oder angekündigt bei der Familie auftaucht, ist auch wieder abhängig von der Situation und den Gepflogenheiten vor Ort. Wir wissen auch von engagierten Beamt*innen, denen es zu schaffen macht, dass sie aus Datenschutzgründen nach einer Meldung gar nicht erfahren, ob denn nun wirklich "jemand in der Familie drin ist".

Die Angst, anderen Behörden "auf den Schlips zu treten", Kompetenzen zu überschreiten oder gar gegen den Datenschutz zu verstoßen, scheint oft so hoch, dass sich engagierte Menschen nicht trauen, ressortübergreifend und auf Augenhöhe für das Kindeswohl zusammenzuarbeiten.

Ein weiterer frustrierender Punkt sind Gerichte, die z.B. einem bereits in der Vergangenheit wegen Kindesmissbrauchs rechtskräftig verurteilten Mann das alleinige Sorgerecht für seine Kinder übertragen (OLG Hamm, Beschluss II-8 UF 235/10), mit der Begründung, bei dem Mann liege keine pädophile Neigung vor. Und das obwohl, bereits wissenschaftlich belegt, bei der überwiegenden Mehrheit der Täter und Täterinnen keine pädosexuelle Präferenzstörung vorliegt, sondern sie handeln aus Machtgründen. Wie dann das Nichtvorhandensein einer solchen Störung als Grund für die angeblich nicht vorhandene Gefahr des Missbrauchs der eigenen Kinder angegeben werden kann, lässt ratlos zurück.

Ebenso, dass immer wieder so getan wird, als würde Missbrauch einfach "passieren", als dürften Stress, Druck, unglückliche Beziehungen tatsächlich höchstrichterlich als Gründe gelten, weshalb man sich an Kindern vergreift, als wäre sexualisierte Gewalt an Kindern gleichzustellen damit, dass einem Elternteil in einer Stresssituation oder aus Überforderung "mal die Hand ausrutscht".

Zwar soll es nun gesetzlich verankert verpflichtende Fortbildungen auch für die Justiz geben. Aber bis es soweit ist und all dieses Wissen auch wirklich in den Köpfen angekommen ist und in der Praxis bemerkbar etwas verändert, wird noch viel Zeit vergehen. Zeit, die, wie immer, die aktuell Betroffenen nicht haben.

Abschließend sei noch erwähnt, dass sich gerade während der Coronapandemie die Meldungen von Privatpersonen gehäuft haben, die nach langem Zögern dann doch die Polizei gerufen haben, etwa weil die Schreie aus dem Nachbarhaus wochenlang anhielten. In einem Fall sagte ein Polizeibeamter am Telefon "Wir haben Corona. Wenn ich wegen jedem schreienden Familienvater rausfahren würde, würde ich nicht mehr fertig werden." Oder man möge doch bitte einfach das Jugendamt informieren, die seien ja für das Kindeswohl zuständig.

Hier stellt sich auch die Frage, wie man diese einzelnen Berichte sammeln und auswerten kann, um weitergehende Erkenntnisse über etwaige Fehler in Aus- und Weiterbildung zu erlangen und diese dann in Zukunft hoffentlich minimieren zu können.

Die viel zitierte "gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Kinderschutzes" scheitert zu oft daran, dass einzelne Menschen, egal welchen "Hut" sie tragen, sich ihrer weitreichenden Verantwortung für Wohl und Wehe eines Kindes nicht bewusst sind.